

Syrien: allgemeine Lage

Themenpapier

Bern, 5. Januar 2026

Impressum

Herausgeberin

Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)

Postfach, 3001 Bern

Tel. 031 370 75 75

E-Mail: info@osar.ch

Website: www.fluechtlingshilfe.ch

IBAN: CH92 0900 0000 3000 1085 7

Version auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbar

COPYRIGHT

© 2026 Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH), Bern

Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Gewalt und Unsicherheit – der Alltag der Zivilbevölkerung	4
2.1	Weiterhin stark fragmentiertes Land	4
2.2	Zivile Opfer vergangener und aktueller Konflikte	5
2.3	Situation für Rückkehrende und Binnenvertriebene weiterhin kritisch	7
2.4	Humanitäre Hilfe in der Krise	8
2.5	Ein durch jahrelange Konflikte zerstörtes Gesundheitssystem	9
3	Situation der Angehörigen von Minderheiten	10
3.1	Syrische Minderheiten als Zielscheibe von Vergeltungs-massnahmen und Desinformation	10
3.2	Die alawitischen Gemeinschaften: Hauptziel der Gewalt	11
3.3	Angriffe auf andere Minderheitsgemeinschaften	12
3.4	Das kurdisch-syrische Abkommen vom März 2025	13
4	Gewalt aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung und gegen Minderjährige	13
4.1	Frauen sind Gewalt, Verfolgung und fehlendem Schutz ausgesetzt	13
4.2	Zunehmende Gewalt gegen LGBTQI+-Personen	16
4.3	Kinder: Unsicherheit, Menschenrechtsverletzungen und unzureichender Zugang zu Bildung	16

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expert*innen und auf eigenen Recherchen der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH). Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expert*innen beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

1 Einleitung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Welchen Gefahren ist die Zivilbevölkerung nach dem Sturz von Baschar al-Assad am 8. Dezember 2024 ausgesetzt?
2. Wie ist die Situation der nach Syrien zurückgekehrten Syrerinnen und Syrer sowie jene der Binnenvertriebenen?
3. Welche Personengruppen sind angesichts der jüngsten sicherheitspolitischen Entwicklungen derzeit besonders gefährdet?

Die SFH-Länderanalyse beobachtet die Entwicklungen in Syrien seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Auskünften von Expert*innen und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung.

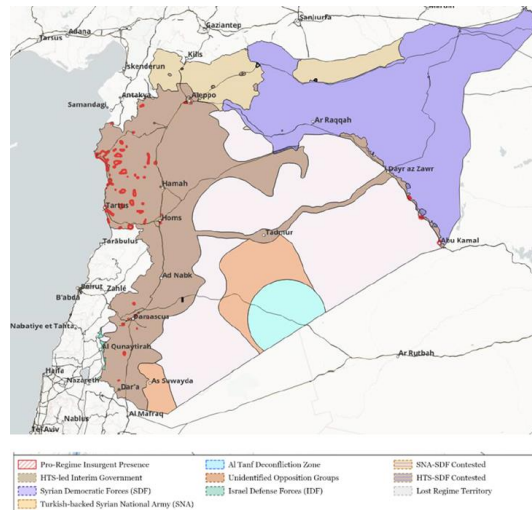
2 Gewalt und Unsicherheit – der Alltag der Zivilbevölkerung

2.1 Weiterhin stark fragmentiertes Land

Nach Angaben des *Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED)* ist die Gewalt in Syrien nach dem Sturz von Bashar al-Assad am 8. Dezember 2024 und der Ernennung von Ahmed al-Sharaa zum Übergangspräsidenten 2025 im Vergleich zu 2024 um 44 Prozent zurückgegangen. Diese Stabilisierung der Sicherheitslage bleibt jedoch fragil und ist regional sehr unterschiedlich. Die neue Regierung konnte ihre Autorität vor allem im Norden und Zentrum festigen, während es in Gebieten mit drusischen und alawitischen Minderheiten zu mehr sektiererischen Gewalttaten kam (rund 60 Prozent der 7692 Todesfälle), was die Unfähigkeit der syrischen Behörden zeigt, bestimmte radikale Gruppierungen zu kontrollieren. Gleichzeitig ist der *Islamische Staat (IS)* im Nordosten weiterhin mässig aktiv, während Israel und die Türkei ihre militärischen Interventionen im Süden und Norden fortsetzen. Wie stabil die Lage 2026 ist, wird von Sicherheitsreformen, der Integration der kurdischen Streitkräfte, oder *Demokratische Kräfte Syriens (SDF)*, in die neue Armee, vom Abbau der sektiererischen Spannungen und von der Verhinderung eines Erstarkens des IS abhängen, insbesondere im Falle eines Rückzugs der USA.²

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte.

² Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED), Sectarian violence threatens Syria's chance at stability, 11. Dezember 2025: <https://acleddata.com/report/sectarian-violence-threatens-syrias-chance-stability>.



Quelle: Übersicht über die Kontrolle des syrischen Staatsgebiets, ISW, 29. September 2025

Wie auf der Karte oben dargestellt, kontrolliert die Übergangsregierung derzeit den grössten Teil Syriens (braun), mit Ausnahme der von den SDF gehaltenen Gebiete im Nordosten (violett) und der Provinz Suwaida (im Süden des Landes), die hauptsächlich von den Drusen kontrolliert wird (lachsrosa). Regierung und kurdische Kräfte operieren in unmittelbarer Nähe, insbesondere in Raqqa und Deir ez-Zor. Die SDF kontrollieren Hasaka, einen Teil von Raqqa sowie den Norden und Nordosten von Deir ez-Zor. Die *Syrische Nationale Armee* (SNA), unterstützt von der Türkei, ist weiterhin in Afrin, Ras al-Ayn und Tall Abyad aktiv (hellbeige). Ehemalige pro-Assad-Kräfte werden an der Westküste und bei Deir ez-Zor gemeldet (rote Punkte), während der IS vor allem in der Badia-Wüste (Homs, Deir Ez-Zor) und andernorts Zellen unterhält. Israel hält Gebiete im Süden besetzt, führt Angriffe durch (unter anderem in Deraa, Damaskus und Latakia) und ist weiterhin auf den Golanhöhen präsent. Auch die Türkei, die USA und Russland behalten eine militärische Präsenz und führen Operationen in Syrien durch.³

2.2 Zivile Opfer vergangener und aktueller Konflikte

Die Konflikte fordern zahlreiche zivile Opfer. Die Sicherheitslage bleibt in den verschiedenen Regionen Syriens instabil und stark fragmentiert,⁴ insbesondere im Norden und Süden des Landes.⁵ Die anhaltende Unsicherheit ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die lokalen Sicherheitsverantwortlichen keine Disziplin in ihren Reihen durchsetzen können und Konflikte zwischen Gemeinschaften mittlerweile die Hauptursache sektiererischer Gewalt

³ BBC News, US carries out 'massive' strike against IS in Syria, 20. Dezember 2025:

https://www.bbc.com/news/articles/c5yq7zzw618o?at_medium=RSS&at_campaign=rss; European Union Agency for Asylum (EUAA), Syria; Major human rights, security, and socio-economic developments [Q33-2025], 1. Oktober 2025, S. 3–4: https://www.ecoi.net/en/file/locall/2131103/2025_10_EUAA_COI_Query_Response_Q33_Syria_Major_Human_rights.pdf.

⁴ Security Council Report, Syria, November 2025 Monthly Forecast, 2. November 2025: <https://www.securitycouncilreport.org/monthly-forecast/2025-11/syria-85.php>.

⁵ United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA), Syria humanitarian response priorities, Jan-Dec 2025, Juli 2025, S. 6: https://reliefweb.int/attachments/fae2dfd6-c668-46cf-a33b-2a8cb7a10983/syria_humanitarian_response_priorities_jan-dec%202025_en_20240724.pdf.

darstellen.⁶ Am 6. Oktober 2025 kam es in Aleppo⁷ zu heftigen Gefechten zwischen den syrischen Streitkräften und den SDF, bei denen mindestens ein Regierungssoldat und eine Zivilperson getötet wurden. Im November 2025 sollen laut der kurdischen Nachrichtenagentur *ANHA Agency* bei verschiedenen Vorfällen, darunter gezielte Tötungen, Explosionen von Landminen und lokale Auseinandersetzungen, 170 Zivilpersonen ums Leben gekommen sein, darunter 13 Kinder und 21 Frauen.⁸ Das *Syrische Netzwerk für Menschenrechte* (SNHR) stellte in seinem am 1. Dezember 2025 veröffentlichten Bericht fest, dass im November 2025 73 Zivilpersonen (darunter zwölf Kinder, sechs Frauen und zwei Personen infolge von Folter) getötet wurden.⁹ Dies bedeutet einen Anstieg gegenüber Oktober, der 66 Opfer verzeichnete (neun Kinder, sieben Frauen und drei Personen infolge von Folter).¹⁰ Das SNHR berichtet, dass 2025 insgesamt 3666 Zivilpersonen getötet wurden, darunter 32 infolge von Folter.¹¹ Laut ACLED wurden zwischen dem 1. Januar und dem 28. November 2025 4670 Menschen getötet.¹² Nach Angaben des *UNO-Hochkommissariats für Menschenrechte* (OHCHR) wurden seit Januar 2025 fast 100 Menschen in Syrien entführt oder gewaltsam zum Verschwinden gebracht.¹³

Explosive Kampfmittel stellen eine grosse Gefahr für die Zivilbevölkerung dar. Im Mai 2025 warnte das *United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs* (OCHA), dass Menschen in Syrien weiterhin tödlichen Gefahren durch nicht explodierte Kampfmittel, Krankheiten und Mangelernährung ausgesetzt sind.¹⁴ Die Gefahr durch Kampfmittelrückstände bleibt eines der grössten Sicherheitsrisiken für die syrische Zivilbevölkerung, die versucht, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Angesichts der massiven Bevölkerungsbewegungen erreicht diese Bedrohung ein bislang beispielloses Ausmass.¹⁵ Explosive Kampfmittel sind im ganzen Land zu finden, insbesondere in Wohngebieten, landwirtschaftlichen Flächen, Infrastrukturanlagen sowie entlang von Zufahrtsstrassen, vor allem in Idlib, Deir ez-Zor, Aleppo, Ar-Raqqa, Al-Hasaka und im Umland von Damaskus.¹⁶ Schätzungen zufolge

⁶ EUAA, Syria; Major human rights, security, and socio-economic developments [Q33-2025], 1. Oktober 2025, S. 8.

⁷ New York Times, Deadly Clashes Erupt Between Syrian Government Forces and Kurdish Fighters, 7. Oktober 2025: <https://www.nytimes.com/2025/10/07/world/middleeast/syria-sdf-clashes.html>.

⁸ ANHA Agency, 170 people killed, including 13 women, 21 children, in Syria during month, 1. Dezember 2025: <https://hawarnews.com/en/156-people-killed-including-13-women-20-children-in-syria-during-month>.

⁹ Syrian Network for Human Rights (SNHR), The Death of 73 Civilians Including 12 Children and Six Women, and Two Deaths due to Torture Recorded in November 2025 in Syria, 1. Dezember 2025: <https://snhr.org/blog/2025/12/01/the-death-of-73-civilians-including-12-children-and-six-women-and-two-deaths-due-to-torture-recorded-in-november-2025-in-syria/>.

¹⁰ SNHR, The Death of 66 Civilians Including Nine Children and Seven Women, and Three Deaths due to Torture Recorded in October 2025 in Syria, 1. November 2025: <https://snhr.org/blog/2025/11/01/the-death-of-66-civilians-including-nine-children-and-seven-women-and-three-deaths-due-to-torture-recorded-in-october-2025-in-syria/>.

¹¹ SNHR, Monthly Report On Extrajudicial Killings in Syria, ohne Datum (abgerufen am 5. Januar 2026): <https://snhr.org/blog/2026/01/01/the-death-of-3338-individuals-including-328-children-and-312-women-and-32-deaths-due-to-torture-recorded-in-the-year-2025-in-syria/>.

¹² ACLED, Sectarian violence threatens Syria's chance at stability, 11. Dezember 2025.

¹³ UN News, 'Worrying reports' continue of abductions and disappearances in Syria, 7 novembre 2025: <https://news.un.org/en/story/2025/11/1166306>.

¹⁴ Ebenda.

¹⁵ OCHA, Syria humanitarian response priorities, Jan-Dec 2025, Juli 2025, S. 7.

¹⁶ United Nations Population Fund (UNFPA), Gender Based Violence AoR, Voices From Syria 2025, 12. Oktober 2025, S. 15: https://reliefweb.int/attachments/a8f727c5-3312-49fc-b3a0-f8324a4e1e2e/Report_Voices%202025_M08_Pages%20%281%29.pdf.

kontaminieren aktuell fast 300'000 explosive Kampfmittel das Land.¹⁷ *Mine Action AoR*, die die Antiminenaktionen und die Beseitigung von Kampfmittelrückständen koordinieren, berichten, dass zwischen dem 8. Dezember 2024 und dem 15. Oktober 2025 insgesamt 767 Vorfälle mit explosiven Kampfmitteln registriert wurden, die 1426 Opfer forderten, darunter 552 Tote und 874 Verletzte. Für *Mine Action AoR* stellen explosive Kampfmittel damit die grösste Bedrohung für die Sicherheit der Zivilbevölkerung in ganz Syrien dar.¹⁸

2.3 Situation für Rückkehrende und Binnenvertriebene weiterhin kritisch

Zahl der Rückkehrenden und Binnenvertriebenen steigt. Nach Angaben des *UNO-Hochkommissariats für Flüchtlinge* (UNHCR) sind bis zum 4. Dezember 2025 insgesamt 1'266'885 Syrer*innen seit dem 8. Dezember 2024 nach Syrien zurückgekehrt.¹⁹ Die meisten Geflüchteten, die nach Syrien zurückkehren, kommen hauptsächlich aus der Türkei, gefolgt vom Libanon und von Jordanien, sowie in einem geringeren Ausmass aus dem Irak, aus Ägypten und aus Drittstaaten. Gemäss den türkischen Behörden sind bis zum 1. November 2025 rund 550'000 Syrer*innen seit dem 8. Dezember 2024 freiwillig zurückgekehrt, wobei UNHCR die freiwillige Rückkehr von über 395'000 Personen unterstützt hat. Im selben Zeitraum sind über 167'000 beim UNHCR registrierte Geflüchtete aus Jordanien nach Syrien zurückgekehrt. UNHCR schätzt, dass zudem 362'027 Personen aus dem Libanon zurückgekehrt sind.²⁰ Obwohl 1,9 Millionen Binnenvertriebene wieder nach Hause zurückgekehrt sind, leben immer noch etwa sieben Millionen Menschen als Binnenvertriebene in Syrien.²¹ Die Hauptrückkehrgebiete sind Aleppo (21 Prozent), Damaskus (12 Prozent), ländliches Damaskus (11 Prozent), Idlib (11 Prozent) und Homs (10 Prozent). Gemäss UNHCR leben knapp fünf Millionen Menschen ausserhalb von Binnenvertriebenen-Standorten (IDP-Standorten), während rund 1,4 Millionen Menschen in über 1700 IDP-Standorten und Lagern im Nordwesten und Nordosten des Landes leben.²² Die Offensive von *Hayat Tahrir al-Sham* (HTS) vom 27. November 2024 sowie die Ereignisse in Suwaida im Juli 2025 führten zu neuen Vertreibungen. Bis zum 30. Oktober 2025 wurden über 894'000 neue Binnenvertriebene gemeldet.²³

Hoher Bedarf und begrenzter Wiederaufbau prägen die Rückkehr. Ein auf im Juni erhobenen Daten basierender Bericht der *Internationalen Organisation für Migration* (IOM) zeigt, dass die befragten Rückkehrergemeinschaften mehrere zentrale Hindernisse für eine dauerhafte Rückkehr nennen. Dazu zählen der Mangel an Existenzgrundlagen (77 Prozent), der

¹⁷ United Nations of International Children's Emergency Fund (UNICEF), The situation of children in Syria, ohne Datum (abgerufen am 1. Dezember 2025): <https://www.unicef.org/syria/situation-children-syria>.

¹⁸ Syria Mine Action AoR, Situation Update No. 5 (August 15 – October 15, 2025), 15. Oktober 2025: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/syria-mine-action-aor-situation-update-no-5-august-15-october-15-2025>.

¹⁹ United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), Regional Flash Update #56 Syria Situation, 8. Dezember 2025: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/regional-flash-update-56-syria-situation-5-december-2025>.

²⁰ UNHCR, Regional Flash Update #52 Syria Situation, 6. November 2025.

²¹ UN News, Syria's humanitarian crisis: 16.5 million in need amid continuing conflict, 20. März 2025: <https://news.un.org/en/story/2025/03/1161326>.

²² UNHCR, Syria Governorates IDPs and IDP Returnees Overview, 27. November 2025: https://data.unhcr.org/en/documents/details/119830?utm_source.

²³ UNHCR, Syria governorates IDPs and IDP returnees overview, 30. Oktober 2025: https://data.unhcr.org/en/documents/details/119438?utm_source.

eingeschränkte Zugang zu Infrastruktur sowie die als schlecht wahrgenommenen Lebensbedingungen (57 Prozent) und der Mangel an Gütern des Grundbedarfs (46 Prozent).²⁴ UNHCR konnte nach Syrien zurückkehrende Menschen mit grundlegender Hilfe unterstützen, darunter Haushaltsgegenstände, Winterausrüstung, psychosoziale Unterstützung, Reparaturen von Unterkünften, Ausweisdokumente sowie finanzielle Soforthilfe. Unter den derzeitigen Bedingungen ist der Wiederaufbau von Infrastruktur und Wohnungen weiterhin mit grossen Schwierigkeiten verbunden.²⁵ Rückkehrende Syrer*innen sehen sich mit stark beschädigten Gebäuden, zerstörten Schulen und Spitälern, Wohnungen ohne Strom- und Trinkwasserversorgung sowie nahezu fehlenden Beschäftigungsmöglichkeiten konfrontiert, wodurch die notwendigen Wiederaufbauarbeiten kaum realisierbar sind. Darüber hinaus können viele Menschen, die während des Krieges ihre Dokumente verloren haben, ihre Eigentumsrechte nicht mehr nachweisen und benötigen dringend Informationen und Rechtsbeistand, um ihr Eigentum zurückzuerhalten.²⁶

2.4 Humanitäre Hilfe in der Krise

Humanitäre Hilfe dringend notwendig, aber unzureichend. Syrien befindet sich in einer humanitären Krise, mit 16,5 Millionen Menschen, die auf dringende Hilfe angewiesen sind.²⁷ Der Finanzierungsbedarf für die humanitäre Hilfe in Syrien beläuft sich auf 3,2 Milliarden Dollar²⁸, bislang wurden jedoch nur 29,7 Prozent der benötigten Mittel bereitgestellt.²⁹ Die Zerstörung der Infrastruktur, der wirtschaftliche Zusammenbruch des Landes und die drastische Kürzung der US-amerikanischen Hilfe erschweren die Rückkehr der Syrer*innen erheblich. Laut der NGO *Mission Arab Center Washington DC* (ACW) behindert die Streichung von mehr als 90 Prozent der US-Hilfsprogramme, darunter rund 230 Millionen Dollar für Syrien, den Wiederaufbau und die Erholung des Landes. Durch diese Kürzungen wird auch die Arbeit von UN-Organisationen wie dem *Welternährungsprogramm* (WFP) beeinträchtigt, das zusätzliche 335 Millionen Dollar benötigt, um weiterhin monatlich 1,5 Millionen Menschen mit Nahrungsmittelhilfe zu versorgen.³⁰ Besonders stark von der Aussetzung der US-amerikanischen Hilfe betroffen sind Al-Hasaka, Ar-Raqqa und Deir ez-Zor.³¹

Unsicherheit, eingeschränkte Grundversorgung und zunehmende Armut. Geflüchtete und vertriebene Menschen sind mit anhaltenden Sicherheitsproblemen und einem

²⁴ IOM, Syrian Arab Republic Crisis Response Plan 2026, 9. Dezember 2025: https://crisis-response.iom.int/response/syrian-arab-republic-crisis-response-plan-2026?utm_source=chatgpt.com.

²⁵ Switzerland for UNHCR, Syrian refugees returning home: What it takes to rebuild after 14 years of crisis, 3. März 2025: <https://unrefugees.ch/en/news/syrian-refugees-returning-home-what-it-takes-rebuild-after-14-years-crisis>.

²⁶ Norwegian Refugee Council (NRC), Returning home and rebuilding lives, 2. September 2025: <https://www.nrc.no/feature/2025/syria-returning-home-and-rebuilding-lives>.

²⁷ UN News, Syria's humanitarian crisis: 16.5 million in need amid continuing conflict, 20. März 2025: <https://news.un.org/en/story/2025/03/1161326>.

²⁸ OCHA, Syrian Arab Republic, ohne Datum (abgerufen am 27. November 2025): <https://www.unocha.org/syrian-arab-republic>.

²⁹ OCHA, Syrian Arab Republic Humanitarian Response Priorities – January-December 2025, ohne Datum (abgerufen am 16. Dezember 2025): <https://fts.unocha.org/plans/1276/summary>.

³⁰ Mission Arab Center Washington DC (ACW), Refugees Return to Syria: Challenges and Uncertainties, 1. August 2025: <https://arabcenterdc.org/resource/refugees-return-to-syria-challenges-and-uncertainties/>.

³¹ OCHA, Syria humanitarian response priorities, Jan-Dec 2025, Juli 2025, S. 5.

eingeschränkten Zugang zu Grundversorgungsleistungen konfrontiert.³² Zusätzlich erschweren beschädigte Wohnhäuser, fehlende Einkommensmöglichkeiten sowie die Gefahr durch nicht explodierte Kampfmittel eine Rückkehr.³³ Verschärft wird diese Situation durch die schwerste Dürre seit über 36 Jahren, die verheerende Folgen für die Ernährungssicherheit, den Zugang zu Wasser und die öffentliche Gesundheit hat.³⁴ Laut dem WFP leben über 90 Prozent der syrischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze, das heisst mit weniger als 2,15 Dollar pro Tag³⁵, und 75 Prozent sind auf eine Form der humanitären Hilfe angewiesen.³⁶ Nach Angaben der NGO *The Borgen Project* ist die Armut trotz des Sturzes von Bashar al-Assad allgegenwärtig, mit gravierendem Trinkwassermangel, fehlender Infrastruktur für die Wasseraufbereitung sowie anhaltender Ernährungsunsicherheit.³⁷ Die Armutsquote ist von 33 Prozent vor dem Konflikt auf heute 90 Prozent angestiegen. Der Anteil der Bevölkerung, der in extremer Armut lebt, ist von 11 Prozent auf 66 Prozent gestiegen.³⁸

2.5 Ein durch jahrelange Konflikte zerstörtes Gesundheitssystem

Ein geschwächtes Gesundheitssystem mit unzureichenden Mitteln. Zwischen dem 9. Dezember 2024 und dem 31. Mai 2025 wurden 40 Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen gemeldet, bei denen 14 Personen verletzt und 39 getötet wurden, darunter auch Gesundheitspersonal. Ausserdem wurden dabei Gesundheitseinrichtungen sowie Krankenwagen beschädigt.³⁹ Das syrische Gesundheitssystem ist äusserst fragil und stark auf humanitäre Hilfe angewiesen.⁴⁰ Im November 2025 berichtete die *Weltgesundheitsorganisation* (WHO), dass 2025 417 Gesundheitseinrichtungen von Budgeteinschränkungen betroffen waren und 366 ihre Dienste eingestellt oder reduziert haben, wodurch der Zugang zu Medikamenten und Behandlungen für 7,4 Millionen Syrer*innen eingeschränkt wurde.⁴¹ Derzeit sind aufgrund der Zerstörung von Gesundheitseinrichtungen, des Mangels an medizinischem Material, Medikamenten und Personal nur 57 Prozent der syrischen Spitäler und 37 Prozent der Einrichtungen der primären Gesundheitsversorgung voll funktionsfähig. Angesichts der alarmierenden Finanzierungslücken droht 246 Gesundheitseinrichtungen die Einstellung ihrer Tätigkeiten, vor

³² OCHA, Syria humanitarian response priorities, Jan-Dec 2025, Juli 2025, S. 6.

³³ UN News, Syrians face staggering needs amid insecurity and healthcare crisis, 23. Mai 2025: <https://news.un.org/en/story/2025/05/1163616>.

³⁴ OCHA, Syria humanitarian response priorities, Jan-Dec 2025, Juli 2025, S. 5.

³⁵ World Food Programme (WFP), What's Happening in Syria? How the Civil War Is Worsening Hunger Among Civilians, 12. Dezember 2024: <https://wfpusa.org/news/whats-happening-syria-civil-war-worsening-hunger-among-civilians/>.

³⁶ UNFPA, Gender Based Violence AoR, Voices From Syria 2025, 12. Oktober 2025, S. 15.

³⁷ The Borgen Project, A Nation in Poverty: An Analysis of Being Poor in Syria, 6. September 2025: <https://borgenproject.org/being-poor-in-syria/#:~:text=As%20it%20currently%20stands%2C%2090,education%20and%20insufficient%20energy%20production>.

³⁸ Programme des Nations unies pour le développement (PNUD), Accélérer la reprise économique en Syrie pour enrayer le déclin et rétablir la stabilité du pays, 20. Februar 2025: <https://www.undp.org/fr/communiqués/accelerer-la-reprise-economique-en-syrie-pour-enrayer-le-declin-et-retablir-la-stabilite-du-pays>.

³⁹ OCHA, Syria humanitarian response priorities, Jan-Dec 2025, Juli 2025, S. 6.

⁴⁰ UNFPA, Gender Based Violence AoR, Voices From Syria 2025, 12. Oktober 2025, S. 16.

⁴¹ ONU Info, Syrie: les coupes budgétaires menacent la reconstruction du système de santé, 4. November 2025: <https://news.un.org/fr/story/2025/11/1157802>.

allem im Nordwesten und Nordosten Syriens.⁴² Zudem sahen sich 50 bis 70 Prozent des Gesundheitspersonals aufgrund des Krieges gezwungen, das Land zu verlassen.⁴³

Eingeschränkter Zugang zur Gesundheitsversorgung für Frauen und Mädchen. Laut dem *United Nations Population Fund* (UNFPA) stellen die Gesundheitseinrichtungen in Syrien kein sicheres Umfeld für syrische Frauen und Mädchen dar. Diese Unsicherheit resultiert aus einem Mangel an Privatsphäre und Vertraulichkeit für die Patientinnen, unzureichend ausgebildetem Personal, insbesondere im Bereich geschlechtsspezifische Gewalt, sowie einem Mangel an Medikamenten und speziellen Angeboten für Frauen und Mädchen. Hinzu kommen Misshandlungen durch einzelne Bedienstete des Gesundheitswesens, was dazu führt, dass viele Frauen private Kliniken aufsuchen, obwohl diese mit deutlich höheren Kosten verbunden sind.⁴⁴ Auch der Zugang zu Gesundheitsleistungen bleibt für Frauen und Mädchen eingeschränkt, unter anderem wegen logistischen Hindernissen wie der weiten Entfernung zu Gesundheitseinrichtungen, Transportkosten und fehlender finanzieller Mittel, sowie aufgrund restriktiver sozialer und kultureller Normen, die ihre Bewegungsfreiheit einschränken. Zudem verzichten Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt häufig darauf, Hilfe in Anspruch zu nehmen, da sie befürchten, als Betroffene erkannt zu werden, da es an vertraulichen Angeboten mangelt, was neue Vergeltungsgewalt nach sich ziehen kann, und da es nicht ausreichend weibliches Personal gibt.⁴⁵

3 Situation der Angehörigen von Minderheiten

3.1 Syrische Minderheiten als Zielscheibe von Vergeltungsmassnahmen und Desinformation

Minderheiten angesichts von Gewalt und Desinformation besonders vulnerabel. Syrien wird von Vergeltungsangriffen und sektiererisch motivierten Morden erschüttert.⁴⁶ Die Unsicherheit und Angriffe auf Angehörige von Minderheitsgemeinschaften haben die Spaltungen innerhalb der syrischen Gesellschaft verschärft und den Eindruck verstärkt, dass die Übergangsbehörden die Bevölkerung nicht gleichermassen schützen, wobei die Sicherheit von Minderheiten besonders vernachlässigt wird. Zwar hat der Sturz des Regimes von Bashar al-Assad zu mehr Meinungsfreiheit geführt, er hat aber auch zum Anstieg von Hassreden und zur Verbreitung von Falschinformationen beigetragen. Unter anderem haben Anhänger*innen von Bashar al-Assad dies genutzt, um Berichte über sektiererische Gewalt zu übertreiben

⁴² World Health Organization (WHO), WHO calls for urgent support to rebuild Syria's health system, 17. März 2025: <https://www.emro.who.int/afg/who-calls-for-urgent-support-to-rebuild-syrias-health-system.html#:~:text=Continued%20instability%20threatens%20essential%20health,du%20to%20lack%20of%20funds.>

⁴³ UN News, Syrians face staggering needs amid insecurity and healthcare crisis, 23. Mai 2025: <https://news.un.org/en/story/2025/05/1163616>.

⁴⁴ UNFPA, An overview of gender-based violence in Syria, Juni 2025: <https://arabstates.unfpa.org/sites/default/files/pub-pdf/2025-06/Advocacy%20Brief%202025%20A%2008.pdf>.

⁴⁵ UNFPA, Gender Based Violence AoR, Voices From Syria 2025, 12. Oktober 2025, S. 45.

⁴⁶ BBC, 'Killed because they are Alawites': Fear among Syria's minorities after the fall of Assad, 10. November 2025: <https://www.bbc.com/news/articles/crex1zp3213o>.

oder zu erfinden und sie als ethnische Säuberung darzustellen, die von den neuen Behörden toleriert wird, mit dem Ziel, Minderheiten von einer Kooperation mit diesen abzuhalten.⁴⁷

3.2 Die alawitischen Gemeinschaften: Hauptziel der Gewalt

Mögliche Kriegsverbrechen gegen die Alawit*innen. Die Alawit*innen, denen Bashar al-Assad angehört, zählen zu den Hauptzielen von Gewalttaten.⁴⁸ Die UNO berichtet, dass ab Januar 2025 schwere Menschenrechtsverletzungen gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere gegen die alawitischen Gemeinschaften⁴⁹, begangen wurden, darunter eine Reihe von Massakern im März 2025. Diese wurden von Hassreden begleitet, einschliesslich offener Aufrufe zur Vernichtung der Alawit*innen, sowohl auf der Strasse als auch in den sozialen Medien.⁵⁰ Die UNO meldet, dass Mitglieder der Streitkräfte der Übergangsregierung sowie Kämpfer, die dem ehemaligen Regime nahestehen, Anfang März 2025 in der Küstenregion und im zentral-westlichen Syrien Verbrechen begangen haben, die als Kriegsverbrechen eingestuft werden könnten.⁵¹ Die Angriffe forderten rund 1400 Todesopfer, überwiegend alawitische Zivilist*innen.⁵² Sie gipfelten in Morden, Fällen von Folter und unmenschlichen Handlungen im Zusammenhang mit der Behandlung der Toten, weit verbreiteten Plünderungen sowie der Inbrandsetzung von Wohnhäusern, wodurch Zehntausende Menschen vertrieben wurden.⁵³ Am 30. Oktober 2025 erklärte die *Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic*, dass sie weiterhin Informationen über aussergerichtliche Hinrichtungen, Folter und Misshandlungen sowie über die Zwangsvertreibung alawitischer Zivilpersonen in Damaskus und den westlichen Gouvernements erhalte.⁵⁴

⁴⁷ International Crisis Group, Restoring Security in Post-Assad Syria: Lessons from the Coast and Suweida, 26. November 2025: <https://www.crisisgroup.org/middle-east-north-africa/syria/253-restoring-security-post-assad-syria-lessons-coast-and-suweida>.

⁴⁸ BBC, 'Killed because they are Alawites': Fear among Syria's minorities after the fall of Assad, 10. November 2025: <https://www.bbc.com/news/articles/crex1zp3213o>.

⁴⁹ Human Rights Council, Violations against civilians in the coastal and western- central regions of the Syrian Arab Republic (January–March 2025), A/HRC/59/CRP.4, 11. August 2025: <https://www.ohchr.org/sites/default/files/documents/hrbodies/hrcouncil/sessions-regular/session59/a-hrc-59-crp4-en.pdf>.

⁵⁰ Syrians for Truth and Justice (STJ), Syria: The Role of Hate Speech in the Massacres that Took Place in the Coastal Region in March 2025, 26. Mai 2025: <https://stj-sy.org/en/syria-the-role-of-hate-speech-in-the-massacres-that-took-place-in-the-coastal-region-in-march-2025/>.

⁵¹ UN News, UN Syria Commission finds March coastal violence was widespread and systematic: outlines urgent steps to prevent future violations and restore public confidence, 14. August 2025: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/08/un-syria-commission-finds-march-coastal-violence-was-widespread-and>.

⁵² Human Rights Watch, "Are you Alawi?" Identity-Based Killings During Syria's Transition, 23. September 2025: <https://www.hrw.org/report/2025/09/23/are-you-alawi/identity-based-killings-during-syrias-transition>.

⁵³ UN News, UN Syria Commission finds March coastal violence was widespread and systematic: outlines urgent steps to prevent future violations and restore public confidence, 14. August 2025: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/08/un-syria-commission-finds-march-coastal-violence-was-widespread-and>.

⁵⁴ OHCHR, Statement by Paulo Pinheiro, Chair of the Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic, to the 80th Session of the UN General Assembly's Third Committee in New York, 30. Oktober 2025: <https://www.ohchr.org/en/statements-and-speeches/2025/10/statement-paulo-pinheiro-chair-independent-international-commission>.

3.3 Angriffe auf andere Minderheitsgemeinschaften

Aussergerichtliche Hinrichtungen von Drus*innen. Im Juli 2025 kam es in Suwaida nach Plünderungen und Vergeltungsmassnahmen zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen drusischen und beduinischen Gemeinschaften. Die Gewalttaten, angeheizt durch langjährige Rivalitäten sowie externe Unterstützung (syrische Regierungskräfte und Israel), sollen mehr als 1000 Opfer gefordert haben. Mehr als 33 Dörfer sollen geplündert und in Brand gesetzt worden sein. Die UNO meldete zudem aussergerichtliche Hinrichtungen, erniedrigende Behandlungen sowie die Schändung von Leichen.⁵⁵ *Amnesty International* dokumentierte die vorsätzliche Hinrichtung von 46 Drus*innen (44 Männer und zwei Frauen) sowie die Scheinhinrichtung von zwei älteren Personen am 15. Juli und 16. Juli 2025. Derselben Quelle zufolge seien die syrische Regierung und regierungsnahen Kräfte für diese Hinrichtungen verantwortlich. Sie fanden auf einem öffentlichen Platz, in Wohnhäusern, in einer Schule, in einem Spital sowie in einer Veranstaltungshalle im Gouvernement Suwaida statt.⁵⁶ UNO-Expert*innen berichteten darüber hinaus über eine seit dem 13. Juli 2025 anhaltende Welle bewaffneter Angriffe auf die drusische Bevölkerung. Dabei kam es insbesondere zu Tötungen, Verschwindenlassen sowie zu sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und Mädchen.⁵⁷

Die christliche Gemeinschaft ist in jüngster Zeit Ziel tödlicher Angriffe geworden. Nach wie vor werden auch Angriffe auf Angehörige anderer Minderheiten gemeldet. Am 1. Oktober 2025 kamen bei einem Angriff in Wadi al-Nasara zwei Christen ums Leben, eine weitere Person wurde schwer verletzt.⁵⁸ Am 22. Juni 2025 verübte ein Selbstmordattentäter einen Anschlag auf die griechisch-orthodoxe St. Elias-Kirche in Damaskus. Der Angriff richtete sich gegen Christ*innen in ihrem Gotteshaus und forderte mindestens 20 Todesopfer sowie Dutzende Verletzte.⁵⁹

Sektiererische Gewalt nach einem gezieltem Angriff auf ein Beduinenpaar. Am 23. November 2025 wurden die Leichen eines Paares, die einem bedeutenden Beduinenstamm angehörten, in ihrem Haus in Homs aufgefunden. Daraufhin kam es in der Stadt zu einer Reihe von Vergeltungsangriffen⁶⁰ auf die alawitische Gemeinschaft⁶¹, was zu neuen sektiererischen Spannungen führte. Mehrere Dutzend Personen sollen verletzt worden sein, bevor die

⁵⁵ OHCHR, Syria: UN experts alarmed by attacks on Druze communities, including sexual violence against women and girls, 21. August 2025: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/08/syria-un-experts-alarmed-attacks-druze-communities-including-sexual-violence>.

⁵⁶ Amnesty International, Syria: 'Killed in cold blood' – government and affiliated forces extrajudicially executed Druze people – new investigation, 2. September 2025: <https://www.amnesty.org.uk/press-releases/syria-killed-cold-blood-government-and-affiliated-forces-extrajudicially-executed>.

⁵⁷ UN News, Syria: UN experts alarmed by attacks on Druze communities, including sexual violence against women and girls, 21. August 2025: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2025/08/syria-un-experts-alarmed-attacks-druze-communities-including-sexual-violence>.

⁵⁸ SyriacPress, Syria: Two Christians killed, one critically injured, in Wadi al-Nasara sparks outrage and general strike, 2. Oktober 2025: <https://syriacpress.com/blog/2025/10/02/syria-three-christians-killed-by-general-security-in-wadi-al-nasara-sparks-outrage-and-general-strike/>.

⁵⁹ United Nations, Security Council Press Statement on Terrorist Attack in Syria, 26. Juni 2025: <https://press.un.org/en/2025/sc16103.doc.htm>.

⁶⁰ New York Times, Grisly Killings of a Married Couple Spark New Sectarian Unrest in Syria, 24. November 2025: <https://www.nytimes.com/2025/11/24/world/middleeast/syria-sectarian-killings-homs.html>.

⁶¹ Middle East Eye, Syria: Tensions flare in Homs after killing of Bedouin couple sparks sectarian unrest, 24. November 2025: <https://www.middleeasteye.net/news/syria-homs-tensions-flare-after-bedouin-couple-killed-sectarian-violence>.

Sicherheitskräfte die Kontrolle über das Gebiet zurückgewannen und eine Ausgangssperre verhängten.⁶²

3.4 Das kurdisch-syrische Abkommen vom März 2025

10. März 2025: Ein neues Abkommen erkennt das Recht auf Staatsbürgerschaft an und garantiert die verfassungsmässigen Rechte der kurdischen Bevölkerung in Syrien. Im März 2025 schloss die neue Regierung nach dem Sturz Assads ein Abkommen mit den SDF, das unter anderem die Anerkennung der syrischen Kurd*innen⁶³ als vollwertiger Teil des Staates und die Gewährung der mit der Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte vorsieht.⁶⁴ Dem unabhängigen digitalen Medium *Middle East Eye* (MEE) zufolge sehen viele das mit den Kurd*innen geschlossene «überraschende» Abkommen als einen Schritt in Richtung grösserer Gleichstellung für diese. Mohammed A. Salih, nicht-residierender Senior Researcher am *Foreign Policy Research Institute*, einer parteiunabhängigen Denkfabrik mit Sitz in Philadelphia (USA), bezeichnete das Abkommen als eine bedeutende und positive Entwicklung, insbesondere für die kurdische Bevölkerung. Nach Ansicht des Forschers «scheint das Abkommen zwei wesentliche Anliegen der Kurd*innen aufzugreifen: die Zuerkennung der Staatsbürgerschaft an Hunderttausende von seit 1962 staatenlosen Personen sowie die garantierte Rückkehr jener Menschen, die durch pro-türkische Gruppen in Regionen wie Afrin vertrieben wurden.»⁶⁵ Nach Einschätzung des *Kurdish Peace Institute* müsste zur Lösung der Gleichstellungsprobleme jedoch ein neuer Rahmen in Form von Änderungen kodifiziert werden, die vor der für die Umsetzung des Abkommens vom 10. März festgelegten Frist vom 31. Dezember 2025 bekannt gegeben und ratifiziert werden.⁶⁶

4 Gewalt aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung und gegen Minderjährige

4.1 Frauen sind Gewalt, Verfolgung und fehlendem Schutz ausgesetzt

Frauen sind mit zahlreichen Formen von Gewalt konfrontiert. Der UNFPA berichtet, dass geschlechtsspezifische Gewalt, sei sie physischer, emotionaler, psychologischer oder wirtschaftlicher Natur, im Zeitraum von 2024 bis 2025 zugenommen hat.⁶⁷ Die jüngsten

⁶² AP News, Sectarian tensions flare in Syria's Homs after the killing of a Bedouin couple, 23. November 2025: <https://apnews.com/article/syria-homs-sectarian-tensions-f3e920ced4cde90f15552b768d720e7d>.

⁶³ Britannica, The Kurdish language and traditional way of life, 21. November 2025: <https://www.britannica.com/topic/Kurd#ref284083>

⁶⁴ Al Jazeera, Syria merges Kurdish-led Syrian Democratic Forces into state institutions, 10. März 2025: <https://www.aljazeera.com/news/2025/3/10/syria-merges-kurdish-led-syrian-democratic-forces-into-state-institutions>.

⁶⁵ Middle East Eye, Landmark SDF deal hailed as positive step for Syria and Kurds, 11. März 2025: <https://www.middleeasteye.net/news/landmark-sdf-deal-hailed-positive-step-syria-kurds>.

⁶⁶ Kurdish Peace Institute, The Next Step in Syrian Integration Must Be Constitutional Rights for All, 24. Oktober 2025: <https://www.kurdishpeace.org/research/kpi-qamishlo/the-next-step-in-syrian-integration-must-be-constitutional-rights-for-all/>.

⁶⁷ UNFPA, Gender Based Violence AoR, Voices From Syria 2025, 12. Oktober 2025, S. 21.

Entwicklungen in Syrien haben Frauen und Mädchen unverhältnismässig stark getroffen und ihr Risiko, Gewalt zu erfahren, erhöht, insbesondere in Gebieten, in denen sich die Sicherheitslage verschlechtert hat. Laut OCHA sind 93 Prozent der rund 8,5 Millionen Menschen, die Unterstützung aufgrund geschlechtsspezifischer Gewalt benötigen, Frauen und Mädchen.⁶⁸ Diese sind täglich vielfältigen Formen von Gewalt ausgesetzt, darunter Ausbeutung sowie Früh- und Zwangsehen. Frauen und Mädchen wird systematisch der Zugang zu ihren Rechten und zu zahlreichen Möglichkeiten verwehrt, insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeit und Gesundheitsversorgung. Häusliche, familiäre und eheliche Gewalt ist in Syrien noch immer tief verwurzelt und gilt weitgehend als normal.⁶⁹ Insbesondere sexuelle Ausbeutung und eheliche Gewalt hängen mit der Verschlechterung der Wirtschaftslage, der Unsicherheit und den Vertreibungen zusammen. Auch die steigende Zahl von Früh- und Zwangsehen lässt sich auf finanzielle Schwierigkeiten zurückführen.⁷⁰

Verfolgung von Frauen durch nichtstaatliche Akteure und Mangel an konkreten Massnahmen seitens der syrischen Behörden zum Schutz ihrer Rechte. Frauen und Mädchen waren Verfolgungshandlungen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure ausgesetzt, darunter durch die Übergangsregierung, die SDF, den IS sowie verschiedene bewaffnete Gruppen.⁷¹ Unter anderem wurden sie in Gebieten willkürlich festgenommen, die von der Übergangsregierung und von den SDF kontrolliert wurden.⁷² Darüber hinaus soll der ehemalige Al-Kaida-Ableger HTS Frauen und Mädchen wegen Nichteinhalten seiner strengen Kleiderordnung oder Einschränkungen der Bewegungsfreiheit willkürlich festgenommen und inhaftiert haben, wobei die Strafen von Auspeitschung bis hin zur Hinrichtung reichten. Zudem wurden Morde und erzwungenes Verschwindenlassen gemeldet.⁷³

Die Übergangsregierung ist formelle Verpflichtungen zugunsten der Frauen eingegangen, wie die Übergangsverfassungserklärung vom 13. März 2025, die die Gleichstellung und die Rechte von Frauen garantiert (Artikel 21).⁷⁴ Verfügbaren Quellen zufolge werden diese bislang jedoch nur eingeschränkt umgesetzt. Einer syrischen Menschenrechtsaktivistin zufolge zeigt die Übergangsregierung wenig Interesse an einer Gleichstellung der Geschlechter.⁷⁵ Die *Asylagentur der Europäischen Union* (EUAA) betont, dass es derzeit keine Anzeichen für eine Veränderung in der Behandlung von Frauen und Mädchen gibt, weder durch staatliche noch durch nichtstaatliche Akteure. Darüber hinaus ist die Position der Übergangsregierung in Bezug auf die Rechte von Frauen weiterhin unklar. In der Folge kommt es weiter zu Tötungsdelikten und anderen schweren Vergehen, darunter sexuelle und geschlechtsspezifische

⁶⁸ OCHA, Gender-Based Violence AoR, 25. März 2025: <https://humanitarianaction.info/plan/1276/article/gender-based-violence-aor-0>.

⁶⁹ UNFPA, An overview of gender-based violence in Syria, Juni 2025, S. 3–5.

⁷⁰ UNFPA, Gender Based Violence AoR, Voices From Syria 2025, 12. Oktober 2025, S. 21.

⁷¹ EUAA, Country Guidance: Syria, Dezember 2025: <https://www.euaa.europa.eu/publications/country-guidance-syria-3>.

⁷² EUAA, Syria: Country Focus, Juli 2025: <https://www.euaa.europa.eu/publications/coi-report-syria-country-focus-1>.

⁷³ EUAA, Women and girls, Juni 2025: <https://euaa.europa.eu/interim-country-guidance-syria/women-and-girls>.

⁷⁴ Presidency of the Syrian Arab Republic, Constitutional Declaration of the Syrian Arab Republic, 13. März 2025: <https://constitutionnet.org/sites/default/files/2025-03/2025.03.13%20-%20Constitutional%20declaration%20%28English%29.pdf>.

⁷⁵ The Kvinna till Kvinna Foundation, Meeting the Moment - Women, Peace and Security in 2025, 2025: <https://kvinnatillkvinna.org/wp-content/uploads/2025/10/The-Kvinna-till-Kvinna-Foundation-Meeting-the-moment%E2%80%9393women-peace-security-2025.pdf>.

Gewalt.⁷⁶ Darüber hinaus haben Regierungsmitglieder besorgniserregende Aussagen gemacht, die im Widerspruch zu den Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung stehen. So erklärte Obaida Arnout, ein Sprecher der syrischen Übergangsregierung, die «biologische und physiologische Natur» der Frauen mache sie für die Ausübung bestimmter Regierungspositionen ungeeignet.⁷⁷ Im Dezember 2024 äusserte Aisha al-Dibs, die Direktorin des Büros für Frauenangelegenheiten, ihre Absicht, ein auf der islamischen Scharia basierendes Modell für syrische Frauen zu schaffen, und lehnte «importierte» Konzepte und externe Unterstützung als ideologisch unvereinbar ab.⁷⁸ In einer weiteren Stellungnahme erklärte sie zudem, Frauen seien «in erster Linie für ihre Familien und ihre Ehepartner verantwortlich».⁷⁹

Femizide, Entführungen und schwere Verletzungen der Rechte der Frauen. Frauen ohne männliche Unterstützung, insbesondere geschiedene Frauen und Witwen, sind in hohem Mass geschlechtsspezifischer Gewalt sowie dem Risiko der Zwangsverheiratung ausgesetzt. Junge Frauen und Mädchen sind davon besonders betroffen, insbesondere in Regionen mit nach wie vor stark ausgeprägten Stammesstrukturen, wie etwa in Suwaida oder im Nordosten Syriens, wo es auch zu Verbrechen im Namen der «Ehre» kommt.⁸⁰ Offizielle Daten zur Anzahl der Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt in Syrien liegen nicht vor. Syrische Frauen und Mädchen berichten jedoch von Femiziden, die häufig im Zusammenhang mit anderen Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt stehen oder direkt daraus resultieren. Sogenannte Verbrechen im Namen der «Ehre» scheinen ebenfalls ein entscheidender Faktor für die Selbstzensur und das Schweigen vieler Frauen und Mädchen zu sein, die darin einen Anpassungsmechanismus im Umgang mit verschiedenen Formen geschlechtsspezifischer Gewalt sehen. Femizid wird ausdrücklich als ein Risiko für ehemals inhaftierte Frauen hervorgehoben, da sich manche Familien weigern, sie wieder in die Familie aufzunehmen, vor allem, wenn sie mit Kindern zurückkehren. Darüber hinaus wurde über Entführungsrisiken⁸¹ berichtet, was die ohnehin schon stark eingeschränkte Bewegungsfreiheit noch weiter einschränkt.⁸² Das SNHR erfasst Todesfälle von Frauen, unterscheidet dabei jedoch nicht zwischen Femiziden und Todesfällen im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten. Ihm zufolge wurden 2025 insgesamt 312 Frauen getötet.⁸³ Im Juli 2025 forderte *Amnesty International* die syrische Regierung auf, gegen geschlechtsspezifische Gewalt vorzugehen, nachdem in den Gouvernements Latakia, Tartus, Homs und Hama mindestens 36 alawitische Frauen und Mädchen im Alter von drei bis 40 Jahren von unbekanntem Personen entführt und gefangen gehalten worden waren. Agnès Callamard, die Generalsekretärin von *Amnesty International*, erklärte, die syrischen Behörden «seien nicht in der Lage, den Entführungen und der

⁷⁶ EUAA, Women and girls, Juni 2025: <https://euaa.europa.eu/interim-country-guidance-syria/women-and-girls>.

⁷⁷ Reuters, Women rally for equal rights in Syria after Assad's fall to Islamists, 23. Dezember 2024: <https://www.reuters.com/world/middle-east/women-rally-equal-rights-syria-after-assads-fall-islamists-2024-12-23/>.

⁷⁸ Heinrich-Böll-Stiftung, End of al-Assad's 54-Year Rule: Syrian Feminist Views on the Transitional Phase, 10. Juni 2025: https://www.boell.de/en/2025/06/10/end-of-al-assads-54-year-rule-syrian-feminist-views-on-the-transitional-phase?utm_source=chatgpt.com.

⁷⁹ The Syrian Observer, Controversy After Aisha al-Dibs Statements on Role of Syrian Women, 29. Dezember 2024: <https://syrianobserver.com/syrian-actors/controversy-after-aisha-al-dibs-statements-on-role-of-syrian-women.html>.

⁸⁰ EUAA, Country Guidance: Syria, Dezember 2025: <https://www.euaa.europa.eu/publications/country-guidance-syria-3>.

⁸¹ RTBF, Femmes syriennes enlevées: entre atrocité et identité menacée, 3. September 2025: <https://www.rtbf.be/article/femmes-syriennes-enlevees-entre-atrocite-et-identite-menacee-11595448>.

⁸² UNFPA, Gender Based Violence AoR, Voices From Syria 2025, 12. Oktober 2025, S. 31, 38 und 40.

⁸³ SNHR, Monthly Report On Extrajudicial Killings in Syria, ohne Datum (abgerufen am 5. Januar 2026).

Freiheitsberaubung von Frauen und Mädchen ein Ende zu setzen, körperliche Gewalt, Zwangsverheiratungen und das Risiko von Menschenhandel zu verhindern sowie effiziente Ermittlungen durchzuführen und die Verantwortlichen strafrechtlich zu verfolgen [...]».⁸⁴

4.2 Zunehmende Gewalt gegen LGBTQI+-Personen

Kriminalisierung und gesellschaftliche Verfolgung von LGBTQI+-Personen. 2025 galten einvernehmliche gleichgeschlechtliche sexuelle Beziehungen weiterhin als illegal. Artikel 520 des syrischen Strafgesetzbuches (1949) legt fest, dass «widernatürliche sexuelle Beziehungen» eine Straftat darstellen, die mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet werden kann.⁸⁵ 2024 berichtete die EUAA, dass LGBTQI+-Personen gemäss zuverlässigen Informationen jedoch nicht nach dem Strafgesetz verfolgt, sondern vielmehr wegen Verstössen im Zusammenhang mit Drogen, Prostitution oder der Verletzung sozialer Werte angeklagt würden.⁸⁶ Laut dem EUAA-Bericht von Dezember 2025 hat die Gewalt gegen LGBTQI+-Personen zugenommen.⁸⁷ Sie sind Verfolgungshandlungen durch ihre eigenen Familien, ihre Gemeinschaft und die Gesellschaft insgesamt ausgesetzt. Laut der EUAA liegen keine Informationen vor, die auf eine Veränderung der gesellschaftlichen Haltung gegenüber LGBTQI+-Personen hindeuten. In ihrem Zwischenbericht von Juni 2025 schreibt die EUAA zudem, dass seit Dezember 2024 Quellen darauf hinweisen, dass bewaffnete Gruppen, die den neuen Behörden nahestehen, sowie nichtstaatliche Akteure schwere Verstösse gegen LGBTQI+-Personen begangen haben, darunter willkürliche Festnahmen und Folter.⁸⁸

4.3 Kinder: Unsicherheit, Menschenrechtsverletzungen und unzureichender Zugang zu Bildung

Kinder sind schweren Menschenrechtsverletzungen und grosser Unsicherheit ausgesetzt. Auch Kinder sind schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, darunter Verstümmelung, Ausbeutung, Folter, sexuelle Gewalt, Entführung, häusliche Gewalt und Zwangsheirat.⁸⁹ Laut dem SNHR wurden 2025 328 Kinder getötet.⁹⁰ Das *Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen* (UNICEF) berichtet, dass die durch explosive Kampfmittel ausgehenden Gefahren für Kinder insbesondere in Rückkehrgebieten zunehmen. Von Dezember 2024 bis Oktober 2025 wurden mindestens 813 Vorfälle im Zusammenhang mit explosiven Kampfmitteln erfasst, bei denen 156 Kinder getötet und 383 verletzt wurden.⁹¹ Darüber hinaus

⁸⁴ Amnesty International, Syria: Authorities must investigate abductions of Alawite women and girls, 28. Juli 2025: <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/07/syria-authorities-must-investigate-abductions-of-alawite-women-and-girls/>.

⁸⁵ International Lesbian, Gay, Bisexual, Trans and Intersex Association (ILGA), Syria, ohne Datum (abgerufen am 2. Dezember 2025): <https://database.ilga.org/syria-lgbti>.

⁸⁶ EUAA, Country Guidance: Syria, April 2024, S. 105.

⁸⁷ EUAA, Country Guidance: Syria, Dezember 2025.

⁸⁸ EUAA, Women and girls, Juni 2025, S. 41.

⁸⁹ EUAA, Country Guidance: Syria, Juni 2025: <https://www.euaa.europa.eu/interim-country-guidance-syria/children>.

⁹⁰ SNHR, Monthly Report On Extrajudicial Killings in Syria, ohne Datum (abgerufen am 5. Januar 2026).

⁹¹ UNICEF, Syrian Arab Republic Humanitarian Situation Report No. 16. Oktober 2025: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/unicef-syrian-arab-republic-humanitarian-situation-report-no-16-october-2025>.

benötigen laut UNICEF derzeit 7,5 Millionen Kinder in Syrien humanitäre Hilfe.⁹² 2024 waren Kinderarbeit und Frühehen von syrischen Familien nach wie vor weitgehend akzeptiert, um die aktuelle Notlage zu bewältigen. Ihr Ausmass dürfte unterschätzt geblieben sein.⁹³ Zwischen März und Mai 2025 sollen mindestens 11 Mädchen und junge Frauen bei mehreren Vorfällen im Nordosten und Norden Syriens entführt worden sein, hauptsächlich zum Zwecke der Rekrutierung. Die Rekrutierung von Kindern soll sich im August 2025 fortgesetzt haben.⁹⁴ Laut dem *Syria Justice and Accountability Centre* (SJAC) rekrutiert die «Revolutionary Youth», die mit den SDF und der *Autonomen Verwaltung Nord- und Ostsyrien* (AANES) in Verbindung steht, im Nordosten weiterhin Kinder im Alter von 12 bis 17 Jahren. Das SJAC dokumentierte 49 Fälle zwischen April 2024 und April 2025. Diese Rekrutierungen sollen vor allem in den Gouvernements Aleppo, Hasaka und Raqqa stattfinden.⁹⁵ Laut der EUAA nahmen die Frühverheiratungen von Kindern 2023 und Anfang 2024 zu und waren im ganzen Land weit verbreitet. Rund 84 Prozent der Kinder leben in Regionen, in denen Frühverheiratungen für Mädchen im Alter von 15 bis 17 Jahren ein Problem darstellen. Die Zahl nicht registrierter traditioneller Eheschliessungen dürfte ebenfalls zunehmen, wobei in manchen Fällen Mädchen unter 15 Jahren betroffen sind. Kinderehen werden genutzt, um wirtschaftliche Schwierigkeiten zu bewältigen und das Ansehen und die Ehre der Familie zu schützen.⁹⁶

Zugang zu Bildung angesichts von Unsicherheit, Armut und Ungleichheiten aufgrund des Geschlechts. UNICEF berichtet, dass 2025 2,45 Millionen Kindern in Syrien nicht zur Schule gingen.⁹⁷ Familien entscheiden sich aus unterschiedlichen Gründen gegen die Bildung ihrer Kinder, darunter Unsicherheit, Binnenvvertreibung, Kinderarbeit oder Armut. Eltern fehlt mitunter auch das Interesse an der Schulbildung, da ihnen das Bewusstsein für die Bedeutung von Schulbildung für die Zukunft ihrer Kinder fehlt. Auch die Zerstörung von Schulen hat die Schulabbruchkrise erheblich verstärkt.⁹⁸ Mädchen können auch von ihren Familien ihres Rechts auf Bildung beraubt werden, etwa durch Frühverheiratung, die Priorisierung der Schulbildung von Jungen, die Schulkosten, unsichere oder ungeeignete Schulumgebungen sowie die weit verbreitete Vorstellung, dass sich ihre Rolle auf den häuslichen Bereich beschränken sollte.⁹⁹ Mädchen kann der Schulbesuch zudem verweigert werden, weil ihre Familien um ihre Sicherheit fürchten, insbesondere aufgrund der häufigen Entführungen junger Mädchen.¹⁰⁰

Als führende Flüchtlingsorganisation der Schweiz und Dachverband der in den Bereichen Flucht und Asyl tätigen Hilfswerke und Organisationen steht die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) für eine Schweiz ein, die Geflüchtete aufnimmt, sie wirksam schützt, ihre Grund- und Menschenrechte wahrt, ihre gesellschaftliche Teilhabe fördert und ihnen mit Respekt und Offenheit begegnet. In dieser Rolle verteidigt und stärkt sie die Interessen und Rechte der Schutzsuchenden und fördert das Verständnis für deren Lebensumstände. Durch ihre

⁹² UNICEF, The situation of children in Syria, ohne Datum (abgerufen am 1. Dezember 2025).

⁹³ OCHA, Syrian Arab Republic: 2024 Humanitarian Needs Overview, Februar 2024, S. 64–65: https://reliefweb.int/attachments/5eef8c1a-fe65-4961-9d6e-a8bec0578724/Syria%20HNO%202024_EN.pdf.

⁹⁴ EUAA, Country Guidance: Syria, Dezember 2025.

⁹⁵ Syria Justice and Accountability Centre (SJAC), Child Recruitment Practices Continue in Syria Before and After the Fall of Assad, 5. Juni 2025: <https://syriaaccountability.org/child-recruitment-practices-continue-in-syria-before-and-after-the-fall-of-assad/>.

⁹⁶ EUAA, Country Guidance: Syria, April 2024: <https://www.euaa.europa.eu/country-guidance-syria/4113-forced-and-child-marriage>.

⁹⁷ UNICEF, The situation of children in Syria, ohne Datum (abgerufen am 1. Dezember 2025).

⁹⁸ Inter Press Service (IPS), They Have Known Nothing but War - The Plight of Syria's Out-of-School Children, 16. Oktober 2025: <https://www.ipsnews.net/2025/10/they-have-known-nothing-but-war-the-plight-of-syrias-out-of-school-children/>.

⁹⁹ UNFPA, An overview of gender-based violence in Syria, Juni 2025, S. 5.

¹⁰⁰ IPS, They Have Known Nothing but War - The Plight of Syria's Out-of-School Children, 16. Oktober 2025.

ausgewiesene Expertise prägt die SFH den öffentlichen Diskurs und nimmt Einfluss auf die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen.

Weitere Publikationen der SFH finden Sie auf der Website www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen. Der regelmässig erscheinende Newsletter informiert Sie über neue Veröffentlichungen. Anmeldung unter www.osar.ch/newsletter.